

E-Voting: Demokratie ade?

Bei der ÖH-Wahl Ende Mai soll erstmals per Mausclick gewählt werden. Datenschutzexperte und HochschülerInnenschaften sind sich einig und orten Datenmissbrauch bei E-Voting.

Text: Daniela Mandl

Frei, geheim, persönlich, so lauten die Grundsätze einer demokratischen Wahl. Grundfeste, welche durch das geplante E-Voting erschüttert werden. Doch was ist E-Voting eigentlich? Bei den kommenden ÖH-Wahlen vom 26. bis 28. Mai, sollen die Studierenden ihre VertreterInnen erstmals per Internet wählen können. In der Woche vor der eigentlichen Wahl, auf altbewährte Art und Weise mit Papier und Stift, ist die Stimmabgabe per Mausclick geplant. Eine Möglichkeit, die viele Gefahren birgt. Datenschutzexperte Dr. Hans G. Zeger erklärt: „Artikel 21 der UN-Charta der Menschenrechte fordert das geheime Wahlrecht; kein E-Votingsystem der Welt kann das derzeit garantieren. Bei der klassischen Wahl wird dieses Prinzip durch eine abgetrennte Wahlkabine gewahrt, in der jeder ohne fremde Blicke sich frei entscheiden kann. Doch bei der Stimmabgabe via PC kann einem über die Schulter geschaut werden.“ Auch der Grundsatz der persönlichen Wahl ist gefährdet. Schließlich sind Computer und das Internet manipulationsanfällig, es kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht sichergestellt werden, dass sich niemand Zugriff auf das System verschafft und einzelne Stimmen oder gar das Wahlergebnis verfälscht. Um seine Stimme abgeben zu können, muss man sich mit einer als Bürgerkarte freigeschalteten e-Card und einem speziellen Lesegerät für diese am PC anmelden. „Das ÖH-E-Votingprojekt ist erklärtermaßen ein Versuch, das seit neun Jahren lahrende Bürgerkartenprojekt des Bundeskanzleramtes durchzusetzen. Die Karte kann weitergegeben werden, damit würde der Anspruch auf das höchstpersönliche Wahlrecht ausgehebelt“, führt Zeger einen weiteren Missstand an.

Bedenken, welche der gesamte österreichische Datenschutzrat – der sich aus MitgliederInnen verschiedenster Institutionen und aller Couleurs zusammensetzt – teilt. „Das ÖH-E-Voting ist eines der wenigen Projekte, das vom Datenschutzrat

einstimmig abgelehnt wurde“, legt Zeger, selbst Mitglied im Datenschutzrat, die Situation dar. Transparenz ist ein weiteres Schlagwort, das gegen E-Voting spricht. Bei der Papierwahl kann jeder Bürger die einzelnen Schritte nachvollziehen. Bei der elektronischen Stimmabgabe ist dies nicht möglich. „Bei E-Voting fallen die Vorgänge Identifikation, Wahl und Stimmabgabe in einem einzigen elektronischen Prozess zusammen, der für die Bürger intransparent ist. Wer den Prozess kennt, kann Stimmen ändern, unterschlagen oder hinzufügen. Aus einem öffentlich beobachtbaren Prozess, der von beliebig vielen Wahlbeobachtern überprüft werden kann, wird ein technischer Prozess, bei dem die Bürger einer kleinen technischen Elite glauben müssen, dass diese den Vorgang nicht manipuliert haben“, erklärt der Experte.

All diese Aspekte wurden von Dr. Hans G. Zeger auch im Rahmen eines Pressegesprächs am 20. Februar im Cafe Landtmann in Wien ausgeführt, zu dem die HochschülerInnenschaften der Universität Graz, der TU Graz und der TU Wien geladen hatten. Nicht nur technische Defizite bei der Wahl an sich, sondern auch Rechtswidrigkeiten in deren Vorfeld wurden aufgezeigt. Florian Ortner, Vorsitzender der ÖH Uni Graz: „Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF) hat an die Vorsitzenden der Wahlkommissionen (Wako) aller österreichischer Universitäten eine Vereinbarung nach § 10 Datenschutzgesetz 2000 gesendet, welche diese unterschreiben sollten. Mit diesem Schreiben haben die Wako-Vorsitzenden das Bundesrechenzentrum beauftragt, Arbeiten im Zusammenhang mit der Implementierung von E-Voting bei den ÖH-Wahlen durchzuführen. Mehreren Rechtsgutachten zufolge, sind die Wako-Vorsitzenden jedoch gar nicht befugt, diese Unterschrift zu leisten.“

Undurchsichtig ist auch die Rolle des spanischen Unternehmens ScytI, das zur Durchführung des E-Voting herangezogen wurde. Im

ursprünglichen Vergabeverfahren hat die Firma für die Bereitstellung der Wahlsoftware ein Angebot gelegt. „Ein Mitbieter hat daraufhin beim Bundesvergabeamt eine einstweilige Verfügung erwirkt, wegen des Dumpingangebots der Firma ScytI. Daraufhin wurde der Auftrag vom BMWF zurückgezogen“, weiß Ortner. Offenbar um ein langwieriges erneutes Vergabeverfahren zu umgehen, hat das Ministerium im Rahmen einer In-House-Vergabe das E-Voting-Projekt an das BRZ vergeben. Damit ist die Firma ScytI aber noch nicht aus dem Spiel: „Das BRZ gedenkt nun, ScytI für die weitere Durchführung als Subverarbeiter heranzuziehen. Um nicht erneut mit dem Vergaberecht in Konflikt zu kommen, ist davon auszugehen, dass die Firma ScytI die Software für die sie zuvor rund 160.000 € veranschlagte nun kostenlos zur Verfügung stellt. Über die Gründe, wieso ein kommerziell tätiges Unternehmen ein Wahlsystem welches offensichtlich weit mehr als die angebotene Summe wert ist, dieses nun kostenlos zur Verfügung stellt, kann nur spekuliert werden“, gibt der Studierendenvertreter zu bedenken.

Nicht nur die schwammige Vergabe spricht laut Zeger gegen die Firma, sondern auch die Tatsache, dass das System der Firma ScytI zuletzt bei einer finnischen Wahl mit einer zweiprozentigen Fehlerquote auffiel. Zudem war die Anonymität nicht gesichert.

Wer dem E-Votingsystem nicht vertraut, muss es zwar nicht verwenden, die übers Internet abgegebenen Stimmen, beeinflussen aber doch das Wahlergebnis und damit auch die Wahl all jener, die ihr Kreuzchen mit einem Stift gesetzt haben. „Die Stimmabgabe ist zwar eine individuelle Entscheidung, hat aber kollektive Auswirkungen. Das gilt vor allem bei einer Wahl wie der ÖH-Wahl mit den zahlreichen Gremien bei denen oft einzelne Stimmen über Sieg und Niederlage einer Gruppe entscheiden“, nennt Zeger abschließend einen weiteren Aspekt, der gegen E-Voting spricht.

INFOBOX

ÖH-Wahl: 26. bis 28. Mai
E-Voting: Die elektronische Stimmabgabe übers Internet.

In-House-Vergabe: Vergabe von einem öffentlichen Auftraggeber an ein Unternehmen, welches im Eigentum der öffentlichen Hand steht.
Grundsätze der demokratischen Wahl: Frei, geheim und persönlich
Infos: www.papierwahl.at